Buchkiosk

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **51 (1995)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Buchkiosk

Wann ist Frau eine Hexe?

Hexen, Heilige und Mystikerinnen sind schwierig auseinanderzuhalten, sie zeichneten sich alle durch auffälliges Verhalten aus. Gelegentlich wurde eine Frau zeitweise als Hexe verfolgt, später als Heilige verehrt, wie das prominente Beispiel der Jungfrau von Orléans zeigt. Jeanne d'Arc ist nicht die einzige Frau, mit deren Charkter sich die Zeitgenossen schwer taten. Religiös unangepasste Frauen mussten entweder ein Heiligenleben geprägt von härtester Askese führen oder liefen Gefahr, der Inquisition in die Hände zu geraten und grauenvoll gefoltert zu werden.

Der Stuttgarter Mentalitätshistoriker Peter Dinzelbacher zeichnet anhand von hunderten von Beispielen die unheimliche Ambivalenz des Phänomens Heilige-Hexe nach. Auch im nachhinein lässt sich nicht klar erkennen, weshalb gewisse Frauen das Pech hatten, eher zu den Hexen als zu den Heiligen zu zählen, während andere mit ganz ähnlichen Verhaltensweise es zur Ehre der Altäre brachten.

Die Studie legt eine Risenmenge neues unbekanntes Material vor. Sie ist jedoch nicht nur für historisch Interessierte lesenswert, denn auch heute noch tun wir uns schwer mit Menschen, deren Leben von der Norm abweicht. Offensichtlich hat jede Kultur die Tendenz, Andersartiges an den Rand - an den Abgrund? - zu drängen.

Peter Dinzelbacher: Heilige oder Hexen? Schicksale auffälliger Frauen in Mittelalter und Frühneuzeit. Artemis und Winkler, Zürich 1995

Emilie Kempin-Spyri zum zweiten

Die "Wachsflügelfrau" liess zahlreiche Fragen offen, auf die Marianne Delfosse nun eine Antwort weiss. In ihrer Doktorarbeit verfolgte die junge Zürcher Juristin das Wirken der ersten Schweizer Juristin. Das Schwergewicht ihrer Untersuchung liegt auf dem Einsatz Kempins für die Rechte der Frau im schweizerischen und deutschen Privatrecht. Zur Erinnerung: Auch der VAST geht schliesslich teilweise auf eine Gründung Kempins zurück.

Marianne Delfosse ist eine ausgezeichnete Arbeit geglückt. Die Autorin schreckt auch vor der Klärung heikler biographischer Aspekte nicht zurück. Dank diesr Untersuchung ist die Leistung der Juristin Emilie Kempin-Spyri fassbarer. Geben wir der Autorin das Wort: "Ihre privatrechtlichen Forderungen unterschieden sich - mit Ausnahme der von ihr vorgeschlagenen laufenden Errungenschaftsbeteiligung - im grossen und ganzen wenig von denjenigen anderer zeitgenössischer Frauen. Sie hat jedoch als erste erkanant, wie wichtig es war, dass Frauen so früh wie möglich die Diskussion um neue Gesetze beeinflussen." Und: "Tragisch ist - und daran ist Emilie Kempin selbst nicht unschuldig - dass sie als die Frauenrechtlerin, die das BGB vermutlich am stärksten zugunsten der Frauen beeinfluss hat, zuletzt als Verräterin der Frauensache dastand. Man hätte ihr, gerade von seiten der deutschen Frauen, mehr Anerkennung gewünscht.

Marianne Delfosse: Emilie Kempin Spyri (1853-1901). Das Wirken der ersten Schweizer Juristin. Unter besonderer Berücksichtigung ihres Einsatzes für die Rechte der Frau im schwizerischen und deutschen Privaterecht. Schulthess Polygraphischer Verlag Zürich. 1994. Bd 26 Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte.

Fraueneinsichten

In der letzten Nummer erschien eine Vorankündigung der «Fraueneinsichten» des Stadtzürcher Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann. Nun sind sie lieferbar. Wer die 40 Texte in aller Ruhe nochmals studieren möchte, kann das Buch jetzt bestellen. Siehe Inserat Stabü 1/95

Schwedischer Elternurlaub für Mütter und Väter verbindlich

n Schweden besuchen 80% der Kinder ab 3 Jahren eine von der Oeffentlichkeit finanzierte Tagesbetreuungsstätte. Ab Januar 1995 muss der Elternurlaub zwischen Vater und Mutter aufgeteilt werden. Diese Massnahme soll langfristig dazu führen, dass Frauen und Männer "unterbrochene" Berufslaufbahnen aufweisen.